

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/13086 –**

### **Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern – Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der Antragsteller sind Softwareentwicklungsunternehmen wesentliche Leistungsträger bei der Entwicklung innovativer, leistungsfähiger und sicherer Informationssysteme. Die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen hänge auch maßgeblich vom Urheberrecht ab, durch das sichergestellt werde, dass den Softwareentwicklern die wirtschaftlichen Erträge ihrer Programme zufließen, und das gleichzeitig die Sicherung der Interoperabilität zwischen den Programmen sichere. Nach dem deutschen Patentgesetz (PatG) und dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) seien Computerprogramme „als solche“ vom Patentschutz ausgenommen. Das Europäische Patentamt (EPA) und der Bundesgerichtshof hätten demgegenüber in der Praxis die Patentfähigkeit softwarebezogener Lehren in weiten Teilen anerkannt. Diese Situation bedeute für Softwareentwickler eine erhebliche Rechtsunsicherheit und führe zu Monopolisierungstendenzen im Softwaresektor. Die Praxis, softwarebezogene Patente in Europa zu erteilen, stehe auch im Widerspruch zu dem 1991 mit der Richtlinie 1991/250/EWG eingeschlagenen Weg des „copyright approach“.

Die Bundesregierung soll zum einen dazu aufgefordert werden, zu gewährleisten, dass die wirtschaftlichen Verwertungsrechte des Softwarewerkes im Urheberrecht geschützt bleiben und nicht durch Softwarepatente Dritter leerlaufen, sicherzustellen, dass Softwarelösungen auf bestimmten Gebieten ausschließlich urheberrechtlich geschützt werden, Nutzungs- und Verbotsrechte für softwarebasierte Lösungen weiterhin urheberrechtlich zu regeln, den patentrechtlichen Schutz auf softwareunterstützbare Lehren zu beschränken, bei denen das Computerprogramm lediglich als austauschbares Äquivalent eine mechanische oder elektromechanische Komponente ersetzt, und das Urheberrecht zu wahren, damit der Softwareentwickler sein Werk auch unter Open-Source-Lizenzbedingungen rechtssicher veröffentlichen kann.

Des Weiteren soll die Bundesregierung hinsichtlich einer etwaigen neuen Initiative zu einer Reform des Urheber- oder Patentrechts auf europäischer Ebene aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass die Definition des technischen Beitrags möglichst konkret gefasst und eine näher beschriebene Definition des Begriffs „Technik“ aufgenommen wird, darauf hinzuwirken, dass ein möglichst

umfassendes patentrechtliches Interoperabilitätsprivileg europaweit normiert wird, sich dafür einzusetzen, dass alternative Entwicklungskonzepte wie insbesondere Open-Source-Projekte durch patentrechtliche Bestimmungen möglichst nicht beeinträchtigt werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung der Entscheidungspraxis der Patentämter, insbesondere des EPA, durchzuführen und darauf hinzuwirken, dass Abweichungen in der Erteilungspraxis zwischen dem EPA und den nationalen Patentämtern unterbleiben und die Erteilung von Patenten für softwareunterstützbare Lehren vermieden wird.

**B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/13086 anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2013

### **Der Rechtsausschuss**

**Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)**  
Vorsitzender

**Norbert Geis**  
Berichterstatter

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Ingo Egloff**  
Berichterstatter

**Stephan Thomae**  
Berichterstatter

**Halina Wawzyniak**  
Berichterstatterin

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Norbert Geis, Ansgar Heveling, Ingo Egloff, Stephan Thomae, Halina Wawzyniak, Jerzy Montag und Dr. Konstantin von Notz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/13086** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/13086 in seiner 107. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/13086 in seiner 104. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/13086 in seiner 89. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/13086 in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzu-

führen, die er in seiner 130. Sitzung am 13. Mai 2013 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler	Technische Universität Berlin, Lehrstuhlinhaber Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht
Dr. Oliver Grün	Bundesverband IT-Mittelstand e. V., Aachen, Präsident und Vorstandsvorsitzender
Dr. Till Jaeger	JBB Rechtsanwälte, Berlin, Institute for Legal Questions on Free and Open Source Software (IfROSS)
Rasmus Keller	SNP Schlawien Partnerschaft, Düsseldorf, Rechtsanwalt
Matthias Kischner	Free Software Foundation Europe e. V., Berlin
Dr. Till Kreutzer	i.e. – Büro für informationsrechtliche Expertise, Berlin, Rechtsanwalt
Stefan Richter	freiheit.com technologies GmbH, Hamburg, Geschäftsführer
Uwe Schriek	Siemens AG, Berlin
Dipl.-Physiker Johannes Sommer	BIKT – Bundesverband Informations- und Kommunikationstechnologie e.V., Hamburg, Vorstand.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 130. Sitzung am 13. Mai 2013 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13086 in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Berlin, den 5. Juni 2013

**Norbert Geis**  
Berichterstatter

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Ingo Egloff**  
Berichterstatter

**Stephan Thomae**  
Berichterstatter

**Halina Wawzyniak**  
Berichterstatterin

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter